



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen II/7
Sitzungstag:	Mittwoch, den 18.01.2006
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:08 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. EINWOHNERFRAGESTUNDE
- 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse vorangegangener Sitzungen
Vorlage: M/2006/008
- 1.3. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten

- 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Stadtmarketing Wipperfürth, Arbeitskreis Gestaltung und Verkehr
Schreiben vom 07.11.2005 und 24.11.2005
Vorlage: V/2006/010
 - 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, 4. Änderung Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2006/011
 - 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 47 Talstraße, 3. Änderung Zustimmung zum Vorentwurf
Vorlage: V/2006/012
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge

- 1.8.1. Außenbereichssatzung für den Ort Dreine
Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Dreine
Bürgerantrag der Grundstückseigentümer des Ortes Dreine vom 19.10.2005
Vorlage: A/2006/004
- 1.8.2. Außenbereichssatzung für den Ort Hof
Vorlage: A/2006/005
- 1.8.3. Außenbereichssatzung für den Ort Wüstenhof am Drecker Bach
Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Wüstenhof am Drecker Bach
Bürgerantrag des Herrn Manfred Bachert vom 04.10.2005
Vorlage: A/2006/006
- 1.8.4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohlstraße/Gartenstraße
Bürgerantrag des Herrn Ommer vom 12.11.2005
Vorlage: A/2006/007
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Gestaltungsvorschlag Marktplatz - Bereich Hansecafé
- mündlicher Bericht -
- 1.9.2. Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Verfahrensstand
Vortrag des Planungsbüros MWM über die Kernaussagen der Ergebnisse zur Erarbeitung der Fachbeiträge
- mündlicher Bericht -
- 1.9.3. Erstellung des Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Wipperfürth
- mündlicher Bericht -
- 1.9.4. Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide / Sachstand
Vorlage: M/2006/014
- 1.9.5. "Was ist dran am Parkplatzproblem?" Presseartikel in der BLZ vom 07.01.2006
Vorlage: M/2006/015
- 1.10. Verschiedenes
- 1.10.1 Kurzparkzonen - mündlicher Bericht
- 1.10.2 Verbindungsweg Graf-von-Galen-Straße/ Fritz-Volbach-Straße - mündlicher Bericht

Bauwesen

- 2.4 Beschlüsse
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.6 Empfehlungen an den Rat
- 2.7 Anfragen
- 2.8 Anträge
- 2.9 Mitteilungen
- 2.10 Verschiedenes



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen,
am 18.01.2006
von 17:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Büchler, Willi CDU

Funke, Jürgen CDU

Gottlebe, Joachim SPD

Grüterich, Norbert CDU

Kohlgrüber, Gerd CDU

Kremer, Stephan CDU

Lang, Uwe UWG

Mederlet, Frank SPD

Schmitz, Annekathrin CDU

Vertretung für Frau Beate Clemens

Schmitz, Bernd CDU

Vertretung für Herrn Lorenz Gehle

Schüler, Heinz SPD

Stein, Günter SPD

bis 19.20 Uhr

sachkundige Bürger

Goller, Christoph Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müller, Hans-Peter CDU

Virchow, Wolfgang UWG

Verwaltungsvertreter/in

Albrecht, Hartmut intern

Barthel, Volker intern

Lippert, Pia intern

Schriftführer/in

Kade, Thomas intern

Entschuldigt:

beratende Mitglieder

Pehlke, Michael Dr. FDP

entschuldigt

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in Form der Einladung und Nachträge unter **1.10.1** und **1.10.2** einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 EINWOHNERFRAGESTUNDE

Einwohnerfragen wurden in der Sitzung nicht gestellt. Schriftliche Fragen sind nicht eingegangen.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse vorangegangener Sitzungen Vorlage: M/2006/008

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Dringliche Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Stadtmarketing Wipperfürth, Arbeitskreis Gestaltung und Verkehr Schreiben vom 07.11.2005 und 24.11.2005 Vorlage: V/2006/010

Der Rat der Stadt Wipperfürth begrüßt die ehrenamtliche Tätigkeit des Arbeitskreises Gestaltung und Verkehr im Stadtmarketing Wipperfürth. Die vom Arbeitskreis in Angriff genommenen und unterstützten Projekte, wie regelmäßige Müllsammelaktion, Gestaltung des Hochgürtelgeländes, Begrünung des Hinterhofes „Klösterchen“ in der Marktstraße, Pflanzenschmuck vor vielen Häusern in der Innenstadt, finden bei der Bevölkerung und bei Rat und Verwaltung Zustimmung und Anerkennung. Hier zeigt sich, wie bürgerschaftliches Engagement zu einer Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt führen kann. Diese Zustimmung und Anerkennung sollte die Akteure im Arbeitskreis ermutigen, weitere Projekte in Angriff zu nehmen bzw. fortzusetzen.

Die deutliche Verminderung der Verschmutzung der Innenstadt ist zu großen Teilen auf die vom Rat der Stadt erlassene ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzuführen, aber auch durch die Kontrolle die seit Mitte vorigen Jahres durchgeführt wird. Hierzu zählt auch der Einsatz von Mitarbeitern im Rahmen von 1 Euro-Jobs, die zusätzlich zum städt. Baubetriebshof in der Innenstadt eingesetzt sind.

Entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage (Schreiben vom 07.11.2005 u. 24.11.2005) sind die Beschlussvorschläge nummeriert markiert.

1. Mülltonnen im öffentlichen Bereich

Der Anregung des Arbeitskreises wird gefolgt. Die Verwaltung wird die Hauseigentümer bei der Erarbeitung von Lösungen unterstützen.

2. Sanierung von Teilen des Marktplatzes

vergleiche TOP 1.9.1 in der heutigen Sitzung

3. Zustand Surgéres Platz

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut Fördermöglichkeiten für die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 27.06.2001 favorisierte Variante 1 zu suchen. Die Bindungsfrist für den heutigen Busbahnhof aufgrund der damaligen Inanspruchnahme von Fördermitteln ist abzuwarten.

4. Querungshilfe Hochstrasse

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Verkehrsunternehmen OVAG und Wupper-Sieg, dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizei mit dem Ziel zu führen, ob ein Wegfall der Haltestelle und ein Halten in der Fahrbahn (Haltestellenkap) anordnungsfähig ist. Über die Ergebnisse wird der Ausschuss mit Kostenschätzung der Verwaltung unterrichtet.

5. Parkleitsystem

Im Rahmen des Einzelhandelsgutachten findet eine Überprüfung des innerstädtischen Parkraumkonzeptes mit Empfehlungen zu Anpassungsmaßnahmen statt. Der Abschlußbericht des Gutachtens wird abgewartet und dem Ausschuss dann vorgestellt.

6. Parken auf dem freien Grundstück Hausmannsplatz

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 73 ist für dieses Grundstück eine Wohnbebauung festgesetzt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht sinnvoll und daher nicht beabsichtigt. Es liegt aktuell ein Bauantrag zur Bebauung des Grundstücks vor. Der Antrag wird abgelehnt.

7. Parken Hausmannsplatz

Der Hausmannsplatz ist weiterhin von Parken auch auf begrenzten Flächen freizuhalten. Der Antrag wird abgelehnt.

8. Minikreisverkehr Radium Strasse / Bahnstrasse

Der Minikreisverkehr wurde entsprechend der Anordnung der Kreispolizeibehörde und des zuständigen Straßenverkehrsamtes ausgebaut. Eine Veränderung ist mit der Anordnung nicht vereinbar. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergänzung der Beschlussvorlage zu Punkt 4., letzter Satz:

„Über die Ergebnisse wird der Ausschuss **mit Kostenschätzung der Verwaltung unterrichtet**“

Ratsherr Kohlgrüber bittet die Verwaltung um eine Standortprüfung einer Querungshilfe in Höhe der Volksbank, da der fußläufige Verkehr auch tatsächlich dort stattfindet. Dies bedingt eine Verlegung der Bushaltestelle.

Die Verwaltung (Herr Siebenmorgen) stellt eine entsprechende Planvorstellung der Stadt im Ausschuss vor und machte deutlich, dass konkrete Aussagen zu Kosten und Planung erst nach Zustimmung der Beteiligten (OVAG, Wupper-Sieg-Verkehrsgesellschaft, Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde) und durch Beauftragung durch den Ausschuss gemacht werden können.

Die Verwaltung wird Varianten mit Kostenansatz in einer der nächsten Sitzungen des SUB vorstellen.

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, 4. Änderung Einleitung des Verfahrens Vorlage: V/2006/011

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um gestalterische und denkmalpflegerische Belange in Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen planungsrechtlich zu sichern.

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 47 Talstraße, 3. Änderung Zustimmung zum Vorentwurf Vorlage: V/2006/012

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Talstraße hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in der Sitzung am 29.11.2005 eingeleitet.

Inhalte des Vorentwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind:

- Änderung der Ausweisung Rad/Gehweg und öffentliche Grünfläche im Einmündungsbereich Wendekreis auf einer Länge von ca.18,00 m in öffentliche Verkehrsfläche und Verlegung des Rad/Gehweges an die westliche Grundstücksgrenze.
- Erschließung des Grundstücks 131 von der neu ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche
- Erschließung des Grundstückes 130 von der neu ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche sowie Zufahrt vom Wendekreis an der Grenze zu Flurstück 129 in einer Breite von 6,00 m unter Zurücknahme der Fläche G5
- Zufahrtsverbot im Bereich des Wendekreises vor dem Grundstück 131 und Zufahrtsverbot im Bereich des Wendekreises vor dem Grundstück 130 mit Ausnahme des ausgewiesenen Zufahrtbereiches
- Veränderung im Bereich der Flächen G3 des Grundstückes 130 durch Zurücknahme bzw. Verlagerung und Neufestsetzung der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen an der östlichen, südlichen und westlichen Grundstücksgrenze
- Zurücknahme des Baufensters an der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 130

Dem Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Talstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.8.1 Außenbereichssatzung für den Ort Dreine Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Dreine Bürgerantrag der Grundstückseigentümer des Ortes Dreine vom 19.10.2005 Vorlage: A/2006/004

Der Antrag über den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Dreine wird zurückgestellt bis das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Herr Barthel erläutert den Anwesenden den Beschlussentwurf und macht gleichzeitig deutlich, dass der Außenbereich nicht mit nachhaltiger Wohnbebauung befrachtet werden darf. Aus rechtlicher Sicht aber auch aus Sicht der Verwaltung liegt im Außenbereich nicht die zukünftige Siedlungsentwicklung in Wipperfürth. Ratsherr Kohlgrüber unterstützt die Auffassung und stellt heraus dass es keine Verpflichtung zum Erlass eines solchen Begehrens gibt. Vielmehr macht dies nur im Rahmen einer FNP-Diskussion Sinn. Ratsherr Mederlet unterstreicht, dass der Beschlussentwurf die Belange der Bürgerschaft im Rahmen der Neuaufstellung des FNP hinreichend berücksichtigt.

1.8.2 Außenbereichssatzung für den Ort Hof Vorlage: A/2006/005

Der Antrag über den Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Hof wird zurückgestellt bis das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.8.3 Außenbereichssatzung für den Ort Wüstenhof am Drecker Bach Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Wüstenhof am Drecker Bach Bürgerantrag des Herrn Manfred Bachert vom 04.10.2005 Vorlage: A/2006/006

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

Der TOP wurde zurückgezogen.

**1.8.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Ohlstraße/Gartenstraße
Bürgerantrag des Herrn Ommer vom 12.11.2005
Vorlage: A/2006/007**

Die Stadt Wipperfürth erfüllt Aufgaben, die weit über ihre Grenzen hinausgehen. Die Attraktivität Wipperfürths fußt auf einer gesunden Wirtschaftsstruktur mit vornehmlich mittelständigen Industrie- und Handwerksbetrieben und ihren Angeboten zu denen auch die Prüfstelle des TÜV gehört. Wipperfürth begrüßt diese Standortentscheidung und unterstützt, dass der TÜV-Rheinland auch in Zukunft im Stadtgebiet Wipperfürths bleiben kann.

Der Antrag auf Änderung des o.g. Bebauungsplans, zur Erweiterung der heutigen Baugrenzen wird zurückgestellt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, die eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Areals Garten-/Ohlstraße sowie eine Sicherung des TÜV im Stadtgebiet Wipperfürth aufzeigen. Der Ausschuss wird am Verfahren beteiligt. Über den Antrag wird im Anschluss entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Gestaltungsvorschlag Marktplatz - Bereich Hansecafé
- mündlicher Bericht -**

Die Verwaltung (Frau Lippert) präsentiert dem Ausschuss einen Gestaltungsvorschlag für den Bereich. Deutlich wird hierbei, dass die bestehende Mauer, die die Fahrbahn vom Parkplatz trennt, bewusst als gestalterisches Element eingesetzt werden sollte und umgestaltet als Bereicherung dienen kann. Ziel sollte eine Höhe sein, die auch als Sitzmöglichkeit dienen kann. Finanzielle Aspekte lässt der Entwurf zunächst unberücksichtigt, da die Umsetzung stark vom Engagement einzelner, z.B. Stadtmarketing, abhängen könnte.

**1.9.2 Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Verfahrensstand
Vortrag des Planungsbüros MWM über die Kernaussagen der Ergebnisse zur Erarbeitung der Fachbeiträge - mündlicher Bericht -**

Herr Meyer-Brandis (MWM) führt in die Thematik ein und gibt den Sachstand einzelner Fachbeiträge bekannt.

Der Flächennutzungsplan erstreckt sich nach der Regelung des Baugesetzbuches über das gesamte Gemeindegebiet. Er enthält eine grobmaschige Planung - im Gegensatz zum Bebauungsplan, der sich über relativ kleine Gemeindeteile erstreckt und Art und Maß der Bebauung konkret regelt. Im Flächennut-

zungsplan werden regelmäßig nicht die einzelnen Baugebiete festgesetzt, sondern lediglich Bauflächen dargestellt, dies hat auch rechtlich eine andere Konsequenz für den einzelnen Bürger. Auch hinsichtlich der Verkehrswege werden nur die überörtlichen Verkehrswege und die innerörtlichen Hauptverkehrszüge berücksichtigt, die sonstigen Straßen gehen in den Flächendarstellungen der versch. Nutzungen auf.

Die Rechtsform des Flächennutzungsplans ist nicht in das herkömmliche System der verwaltungsrechtlichen Institutionen einzuordnen. Er wird daher häufig als hoheitliche Maßnahme eigener Art bezeichnet, da er keine direkte Rechtswirkung auf den Bürger hat aber als interne Handlungsgrundlage für die weiteren Planungen der Gemeinde dient. Die Gerichte betrachten die Klagen von Bürgern gegen einen Flächennutzungsplan im allgemeinen als unzulässig. Lediglich Nachbargemeinden können dann, wenn zu erwarten ist, dass auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der zu schweren Nachteilen für die Nachbargemeinde führt, gegen diesen Vorgehen.

Gemäß der Berechnungen des Landesamtes für Daten und Statistik (LDS) ist für Wipperfürth ein Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaftsleistung zu erwarten, so dass eine regional abgestimmte Flächen- und Standortpolitik erforderlich wird, um den vorhandenen Flächenbedarf sinnvoll zu befriedigen.

Die Ergebnisse der Fachbeiträge werden im Einzelnen durch Frau Hero (MWM) vorgestellt. Hier findet insbesondere auch eine Vorstellung der Kernaussagen in den Fachbeiträgen Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur, Arbeiten und Wohnen statt. Eine Präsentation der Ergebnisse des Fachbeitrags Ökologie übernimmt Herr Fehr (Büro Fehr). Die Ergebnisse aller Fachbeiträge liegen allen Fraktionen in Druckform vor und sind auch für alle Bürger im Internet über www.stadt-wipperfuertth.de unter der Rubrik Flächennutzungsplan abrufbar bzw. im Alten Stadthaus zur Einsicht vorhanden.

1.9.3 Erstellung des Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Wipperfürth - mündlicher Bericht -

Frau Lippert machte deutlich, dass die Angebote zur Grund- und Nahversorgung in Wipperfürth gesichert und gezielt weiter entwickelt werden sollen. Die siedlungsräumliche Lage und Struktur der Stadt Wipperfürth ist jedoch nicht unproblematisch. Wipperfürth liegt in einem Spannungsgeflecht zwischen dem Ballungskern Köln und Leverkusen und dem ländlich geprägten Bergischen Land. Insbesondere die in unmittelbarer Nähe liegenden Kommunen Köln, Lüdenscheid und Remscheid verfügen über eine hohe Ausstrahlungskraft und stellen bedeutende Konkurrenzstandorte für den Wipperfürther Einzelhandel dar.

Eine Aktualisierung des Einzelhandelsgutachtens unter Beteiligung der betroffenen Akteure (Einzelhandel, Politik, Bürgerschaft etc.) bietet eine solide Datengrundlage, um die immer komplizierter werdende Materie auch in planungsrechtlich richtige und gut begründete Grundlagen für die Standortpolitik in Wipperfürth münden zu lassen. Die Ergebnisse werden in Teilen in den FNP einfließen, da hier beispielsweise die Darstellung von Sondergebieten auf Aussagen des Gutachtens fußt und auch die notwendige Darstellung des zentralen Versorgungsgebietes von diesem abhängt.

1.9.4 Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide / Sachstand
Vorlage: M/2006/014

Der Endwidmungsantrag auf Befreiung von Bahnbetriebszwecken für die Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born – Wipperfürth - Marienheide ist bei der zuständigen Stelle gestellt. Ziel ist die Rückführung der Flächen in die Planungshoheit der Stadt Wipperfürth, so Frau Lippert.

1.9.5 "Was ist dran am Parkplatzproblem?" Presseartikel in der BLZ vom 07.01.2006
Vorlage: M/2006/015

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Kurzparkzonen - mündlicher Bericht

In der Radiumstraße in Höhe des Kreisels Bahnstraße wurden die Blumenkübel von Parkplatzflächen entfernt. Die Flächen stehen dem ruhenden Verkehr wieder zur Verfügung.

1.10.2 Verbindungsweg Graf-von-Galen-Straße / Fritz-Volbach-Straße - mündlicher Bericht

Herr Barthel unterrichtet den Ausschuss, dass das in Rede stehende Verbindungsstück zwischen beiden vorbezeichneten Anlieferstraße seit 1982 als Stadtstraße - ohne Einschränkung - gewidmet wurde. Das Befahren des Weges mit PKW ist bis heute gestattet. Straßenverkehrsrechtlich unterliegt der Verbindungsweg allerdings der Besonderheit, dass eine Einfahrt aus Richtung Fritz-Volbach-Straße nicht gestattet ist. Im Weiteren besteht eine Beschränkung für den KFZ-Verkehr bis zu einem Gesamtgewicht von 2,5 t.

Unbestreitbar wird der Verbindungsweg verstärkt verbotswidrig genutzt, was bedeutet, dass regelmäßig gegen die Vorschriften der StVO verstoßen wird.

Bauwesen

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r -

Thomas Kade
- Schriftführer/in -